



## Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 22.10.2019

# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 17. Oktober 2019  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2019
  - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1158/14 bis 1158/25 – St. Veit
  - 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1710 und 1711 – Feuerwehr
  - 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1312/2, 1316/2, 1548/1 und 1554/1 – Stadlwieser-Pension Tyrol
  - 5.) Beratung und Beschlussfassung über Projekt 110-kV-Leitung Fiss-Ladis
  - 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalgerätes
  - 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kippmastes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - 8.) Behandlung des Ansuchen von DI Alois Kofler um Ankauf einer Teilfläche aus Gstnr. 1621/2
  - 9.) Behandlung des Ansuchen der Kaunertaler Gletscherbahnen um Infrastrukturbeiträge
  - 10.) Genehmigung von Rechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Fa. Hagspiel und Tir. LReg.)
  - 11.) Beschlussfassung über die Nachbesetzung im Überprüfungsausschuss
- 

### TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2019

Die Niederschrift über die 7. Gemeinderatssitzung vom 29.08.2019 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1158/14 bis 1158/25 – St. Veit**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit einer Stimmenthaltung den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.10.2019, Zahl RI-4356-BEBP-SV, im Bereich der Grundstücke 1158/14, 1158/15, 1158/16, 1158/17, 1158/18, 1158/19, 1158/20, 1158/21, 1158/22, 1158/23, 1158/24 und 1158/25 – St. Veit, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12:1**

**TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1710 und 1711 – Feuerwehr**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 17.10.2019, Zahl RI-4481-BEBP-OF, im Bereich der Grundstücke 1710 und 1711 – Feuerwehr, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1312/2, 1316/2, 1548/1 und 1554/1 – Stadlwieser-Pension Tyrol**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 02.10.2019, Planungs-Nr.: 620-2019-00002 im Bereich der Grundstücke 1312/2, 1316/2, 1548/1 und 1554/1 – Stadlwieser, PensionTyrol KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 1312/2 KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 4 m<sup>2</sup> von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1316/2 KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 134 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1548/1 KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 3 m<sup>2</sup> von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1554/1 KG 84112 Ried im Oberinntal

- rund 11 m<sup>2</sup> von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

#### **TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung über Projekt 110-kV-Leitung Fiss-Ladis**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.08.2019 TO 3.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur alternativen Trasse Variante A lt. Projekt UW-Fiss – Stand: 8. Oktober 2019, unter der Voraussetzung, dass
  1. für die Herren Reinhard Halbeis und Johann Patscheider Abnahmeverpflichtungen seitens der Komperdell-Seilbahn und der Bergbahnen Fiss (vergleichbar mit anderen Plateau-Bauern) abgeschlossen werden;
  2. hinsichtlich des Forstweges „Riederbergweg“ auf Gebiet der Gemeinde Ladis ein Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich eines Geh- und Fahrrechtes für die Gemeinde wie auch Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O. zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken abgeschlossen wird;
  3. die TINETZ rechtsverbindlich zusichert, dass die projektierte Variante B nicht zur Ausführung kommt und, dass die Variante A umgesetzt wird;
  4. die Wegerhaltung hinsichtlich des Forstweges „Riederbergweg“ zur Gänze der Tinetz obliegt.
- c) Dem Gemeindevorstand wird seitens des Gemeinderates bei Erfüllung dieser Voraussetzungen einstimmig wie folgt die Ermächtigung erteilt:
  1. Abgabe der erforderlichen Zustimmungserklärungen für die neu zu führenden Bewilligungsverfahren seitens der Gemeinde und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O. als Substanzverwalter;
  2. Erteilung einer grundsätzlichen Zusage für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O., dass sie der Grundinanspruchnahme durch die Variante A zustimmt unter Berücksichtigung der Holzbringungsrechte und der schonenden Errichtung und Rückbau der notwendigen Zufahrtswege für die Mastenerrichtung;

3. Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft eine Entschädigungsvereinbarung für die Grundinanspruchnahme auf Basis der bereits bislang vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvereinbarungen zu unterfertigen, welche eine Entschädigungsleistung von zumindest einmal € 25.000,00 umfasst;
4. Alle noch behängenden Rechtsmittel in Behördenverfahren zurückzuziehen und keine weiteren Einwendungen oder Rechtsmitteln in Behördenverfahren hinsichtlich der Variante A zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalgerätes**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines Kommunalgerätes Hako Citymaster 1600 Comfort zum Gesamtpreis von EUR 159.600,00 (inkl. MwSt.) lt. Angebot der Firmen Landtechnik Rietzler – 6531 Ried i.O. und Landtechnik Oberland Staggl – 6471 Arzl i.P.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.7) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kippmastes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines gebrauchten Koller Seilkrans auf einem Tandemhänger mit Standmotor und Bergauf- und Bergabversion (Kippmast) zum Preis von EUR 130.000,00 (netto) lt. Angebot der Fa. Maier – 6236 Alpach.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.8) Behandlung des Ansuchen von DI Alois Kofler um Ankauf einer Teilfläche aus Gstr. 1621/2**

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung den Verkauf einer Teilfläche von Gst. 1621/2, EZ 160 im Ausmaß von 5,00 m<sup>2</sup> zum Preis von € 200,00/m<sup>2</sup> an Herrn Alois Kofler sowie die Auskamerierung dieser Fläche lt. Teilungsplan Büro Kofler GZ 9387A aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ried im Oberinntal.

Abstimmungsergebnis: 12:1

**TO-Pkt.9) Behandlung des Ansuchen der Kaunertaler Gletscherbahnen um Infrastrukturbeiträge**

Der Gemeinderat stellt diesen TO einstimmig zurück und schlägt ein Gespräch mit Frau Rubatscher-Larcher und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes vor.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.10) Genehmigung von Rechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Fa. Hagspiel und Tir. LReg.)**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachstehende Rechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O.:

- a) Fa. Hagspiel für Holzschlägerung und Seilbringung Windwurfholz in der Höhe von EUR 39.000,00 (netto)
- b) Amt der Tiroler Landesregierung für Lieferung von Jungbäume in der Höhe von EUR 8.940,00 (netto)

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.11) Beschlussfassung über die Nachbesetzung im Prüfungsausschuss  
(Fa. Hagspiel und Tir. LReg.)**

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit die Nachbesetzung von Heinz Kofler im Prüfungsausschuss durch GR Rupert Mair

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister:



Angeschlagen: 22.10.2019

Abgenommen: 06.11.2019